

II/4270 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6871/J

1994-07-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Mietvertrag mit der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH

Mit dem Bundesgesetz 208/92 wurde die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH geschaffen, welche am 1.10.1992 auf Basis eines Fruchtgenußvertrages zwischen der Republik Österreich, vertreten durch Bundesminister Dr. Schüssel und der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH den Betrieb übernommen hat. Daraus resultiert, daß mit diesem Zeitpunkt alle raumnutzenden Bundesdienststellen mit der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH Mietverträge abzuschließen hatten. Dies wurde mit dem Bundesgesetz 117/94 abermals bestätigt.

Dem Vernehmen nach sind bis Juli 1994 in diesem Zusammenhang offene Forderungen der Schloß Schönbrunn GesmbH an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 22 Millionen Schilling aus dem Titel Betriebskosten und Mieten angewachsen.

Erschwerend kommt hinzu, daß mit dem Gesellschaftsvertrag vom 12.8.1992 zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 4,5 Millionen Schilling gegründet wurde. Dem stehen dem Vernehmen nach gesetzlich gedeckte, offene Forderungen der Schloß Schönbrunn GesmbH an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Höhe von rund 22 Millionen Schilling gegenüber. Nach geltendem Handelsrecht und Bilanzrecht (Rechnungslegungsgesetz) ergeben sich dadurch nicht unbeträchtliche Bilanzierungsprobleme, da diese Forderungen in die Bilanz aufzunehmen sind. Dies führt zu einem entsprechend hohen bilanziellen Gewinn, obwohl die entsprechenden Mietzahlungen nicht geflossen sind (im Gegenteil, die Betriebskosten mußten bisher von der Gesellschaft vorgeschoßsen werden). Somit wird die Gesellschaft gezwungen, entsprechende Kredite aufzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. Trifft es zu, daß Ihr Ressort bzw. die zu Ihrem Ressort gehörende Bundesgartenverwaltung noch immer keinen Mietvertrag mit der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH abgeschlossen hat?

Wenn nein, wann wurde der Vertrag abgeschlossen?

Wenn ja, warum wurde noch kein derartiger Vertrag abgeschlossen?

2. Haben Sie in Ihrem Ressort bisher budgetäre Vorsorge für die entsprechenden Mietforderungen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebs GesmbH getroffen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

3. Sind Sie bisher durch den Vertreter Ihres Ressorts im Aufsichtsrat der Schloß Schönbrunn Kultur und Betriebs GesmbH von allfälligen Bilanzierungsproblemen im Zusammenhang mit ausstehenden Mietenzahlungen informiert worden?

Wenn ja, was war der Inhalt dieser Information?

4. Sehen Sie in Ihrem Ressort durch die hohen ausstehenden Mietenzahlungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an die Schloß Schönbrunn GesmbH diese (und somit den Erfolg der Organisationsprivatisierung) gefährdet?

Wenn nein, wie begründen Sie dies?

Wenn ja, was werden Sie tun, um diese Gefährdung zu verhindern?